

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 28. September 2005 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gefahrgutbeförderungsgesetz geändert wird (GGBG-Novelle 2005) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2005 10 13

Sissy Roth-Halvax

Schriftführung

Peter Mitterer

Präsident des Bundesrates